

Für Ihre Unterlagen



**IM SCHADENFALL
RICHTIG HANDELN ...**

Verhalten im Schadenfall

Bitte informieren Sie uns schnellstmöglich über den Schadenfall. Am einfachsten über unsere **Online-Schadenmeldung**, die sie hier finden: gev-versicherung.de/service/schadenmeldung/. Telefonisch erreichen Sie uns unter 040 3766 3444 (rund um die Uhr).

Persönliche Angaben, die wir von Ihnen benötigen:

- ✓ Vertragsnummer
- ✓ Adressdaten (falls keine Vertragsnummer greifbar)
- ✓ Telefonnummer (unter der Sie zu erreichen sind)
- ✓ E-Mail-Adresse

Wichtig: Bitte lassen Sie die Schadenstelle möglichst unverändert, bis sie von uns freigegeben wurde. Ist das nicht möglich, dokumentieren Sie bitte mit Fotos und bewahren die beschädigten Gegenstände (sowie Rohre, Schläuche, Steuerungsgeräte etc.) oder die brandauslösenden Elektrogeräte auf.

Ihr Schadenfall – so geht es weiter

1

SCHADENHERGANG

Bitte helfen Sie uns bei der Ermittlung von **Ursache** und **Höhe** des Schadens: Wir benötigen eine genaue Schilderung des Schadenhergangs mit **Schadendatum** und **Schadenort**. Wenn möglich, versorgen Sie uns bitte mit Belegen, die Ihre Schilderung unterstützen können.

2

SCHADENFOTOS

Fertigen Sie bitte Fotos an, auf denen man das **Schadenausmaß** und – soweit möglich – die **Schadenursache** gut erkennen kann. **Detailfotos** des Schadens sind ebenfalls sehr wichtig. Dokumentieren Sie bei Überschwemmungsschäden bitte auch die **Wasserstände** im Gebäude.

3

SCHADENBEARBEITUNG

Sie erhalten von uns eine **Fallnummer** für die weitere Kommunikation mit uns. Wir prüfen Ihren Versicherungsschutz und erläutern Ihnen, in welchem Umfang der gemeldete Schaden von Ihrem Versicherungsvertrag abgedeckt ist.

4

SCHADENREGULIERUNG

Nach Vorliegen aller notwendigen Informationen zahlen wir in der Regel innerhalb von drei Arbeitstagen das Geld aus. Sie teilen uns dann ganz einfach mit, auf welches Konto wir den Entschädigungsbetrag überweisen sollen. Bei kleineren Schadenfällen kann oftmals eine pauschale Entschädigung erfolgen.

Schutz- und Notfallmaßnahmen, die Sie selbst ergreifen können

Auch wenn der Schaden bereits eingetreten ist: Durch geeignete Maßnahmen verhindern Sie eine Vergrößerung des Schadens und vermeiden im besten Fall sogar Folgeschäden. Folgende Vorkehrungen können Sie selbst treffen, bei ...

... Leitungswasserschäden

- Hauptwasserzufuhr abdrehen.
- Gefährdete Sachen schützen (Möbel beispielsweise hochstellen).
- Wasser abpumpen.
- Gegenstände und Räume trocknen.
- Rufen Sie uns an, wenn die Schadenursache nicht klar ist (Wir können Ihnen spezialisierte Leckortungsunternehmen empfehlen).

... Überschwemmung und weiteren Elementarschäden

- Gefährdete Hausratgegenstände ausräumen oder hochstellen.
- Elektrische Geräte in bedrohten Räumen abschalten.
- Wasser abpumpen.
- Gegenstände und Räume trocknen.
- Geräte und Fahrzeuge aus der Gefahrenzone bringen.

... Sturm, Hagel, Überspannungsschäden durch Blitz

- Gebäudeöffnungen abdecken.
- Gefährdete Gegenstände – wenn möglich – schützen.
- Bei beschädigtem Dach: Möglichst bald einen Dachdecker-Fachbetrieb kontaktieren und ggf. eine provisorische Reparatur ausführen lassen.
- Beschädigte Elektrogeräte aufbewahren.

... Brandschäden

- Vom Brand betroffene Räume erst betreten, wenn sie erkaltet und durchlüftet sind.
(Bitte Rücksprache mit Polizei und Feuerwehr halten).
- Außer Wertsachen und wichtigen Dokumenten zunächst nichts aus betroffenen Räumen mitnehmen! (Die Verschleppung von Ruß vermeiden!)
- Lüftungs- und Klimaanlage erst nach Prüfung wieder einschalten.
- Wohnung/Haus beim Verlassen gegen unbefugten Zutritt sichern!

... Einbruch, Fahrraddiebstahlschäden, Sachbeschädigungen durch Dritte

- Schäden im Zusammenhang mit Einbruchdiebstahl oder ein versuchter Einbruch, Fahrraddiebstahl, böswillige Beschädigungen, Raub, Anprall von Kfz an Gebäuden und Einfriedungen, Graffiti-schäden und sonstige böswillige Beschädigungen durch Dritte sind bei der Polizei zu melden.
- Wir benötigen von Ihnen mit der Schadenmeldung die zuständige Dienststelle sowie Tagebuchnummer.

... Haftpflichtschäden

- Notieren Sie Namen und Anschrift des Geschädigten.
- Nennen Sie Zeugen oder weitere Beteiligte.
- Machen Sie keine Schuldzugeständnisse oder zahlen gar Schadenersatz, bevor Sie das mit uns abgestimmt haben.